

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Stadt Coesfeld

Fachbereich 60 - Planung,

Bauordnung, Verkeh z. Hd. Herrn Richter

Postfach 1843

48638 Coesfeld

Stadtverwaltung Coesfeld

18. Aug. 2010

FB Ania. Abteilung:

01 - Büro des Landrats, Kreisentwicklung

Aktenzeichen:

Auskunft:

Frau Stöhler

Gebäude:

1. Friedrich-Ebert-Str. 7. 48651 Coesfeld

Zimmer-Nr.: 118

Telefon:

02541/ 18-9111 (Ortsnetz Coesfeld)

02594 / 9436-9111 (Ortsnetz Dülmen) 02591 / 9183-9111 (Ortsnetz Lüdingh.)

Telefax: 18-888-91111

E-Mail:

martina.stoehler@kreis-coesfeld.de

Internet:

www.kreis-coesfeld.de

Datum:

17.08.2010

Aufstellung des Bebauungsplanes "Coesfelder Promenade"

Hier:

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB sowie

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Richter,

seitens des Kreises Coesfeld bestehen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes "Coesfelder Promenade" keine Bedenken.

Auf die Stellungnahme vom 26.04.2010 (Brandschutzdienststelle und Untere Gesundheitsbehörde) wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag

Stöhler

Postbank Dortmund

19 29 - 460

(BLZ 440 100 46)

und nach Terminabsprache

__



Der Landrat 01 - Büro des Landrats, Kreisentwicklung Kryla Coastald, 48681 Coastald Abteilung: Aktenzaichen: Auskunft: Frau Stöhler I, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48661 Coesfeld Wolters Pariner Gebäude: Postfach 1945 118 Zimmer-Nr.: 02541 / 18-9111 (Ortsnetz Coesfeld) 02594 / 9436-9111 (Ortsnetz Dülmen) 02591 / 9183-9111 (Ortsnetz Lüdingh.) 'Platine Voltera Telefon: 48639 Cossfeid 18-888-91111 Telefax: martina.etoehler@kreis-coesfeld.de E-Mail: www.kreis-coesteld.de Internet: 26.04.2010 Datum:

Aufstellung des Bebaufungspierres "Coesfelder Promenade", Stadt Coesfeld

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

seltens des Krelses Coesfeld bestehen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes "Coesfelder Promenade" keine Bedenken.

Die Innerhalb des Plangebietes gelegenen durch den Straßenverkahr und die südlich des Plangebietes gelegene Bahnstrecke Coesfeld — Münster. Zur Ermittlung der auf das Plangebiet einwirkenden Lärmirmmissionen und gegebahenfalls erforderlicher aktiver / passiver Schallschutzmaßnahmen wird derzeit ein Schallgutachten erstellt. Um langfristig gesundheitliche Beeintrachtigungen der Bewohner der angrenzenden Wohnnutzung durch Lärmirmmissionen zu vermeiden, sind die Ergebnisse des Gutachtens hinsichtlich des Immissionsschutzes lauf Unterer Gesundheitsbehörde in der weiteren Bebauungsplanung zu berücksichtigen.

Die Brandschutzdiensstelle gibt folgende Hinweise:

Zur Sicherstellung der I bechwasserversorgung ist gem. "Regelwerk-Arbeitsbiett" W 405 Abschnitt 5 des DVBW für aligemeine Wohngebiete mit ≤ 3 Vollgeschosse eine Löschwassermenge von 48 m³/h (800 l/min) für eine Löschzeit von 2 Stunden sicher zu stellen. Die Hydranten sind gemäß "Regelwerk-Arbeitsbiett" W 331 anzuordnen.

Es sind für Feuerwehrfehrzeuge ausreichend befestigte (für eine Achslast von 10 t) und dimensionierte Zu- und Durchfahrten sowie Aufstell- und Bewegungsflächen einzuplanen gem. § 5 (4) BauO NRW.

Mit freundlichen Grüßer im Auftrag

Still

.

apper

z. *

Richter, Martin

Von:

Gesendet: Samstag, 21. August 2010 12:26

An:

Richter, Martin

Betreff:

Bebauungsplan Nr.: 121/1, Coesfelder Promenade

Sehr geehrter Herr Richter,

hiermit lege ich Widerspruch gegen den Bebauungsplan Nr.: 121/1, Coesfelder Promenade ein.

a. Spielplatz Basteiwali / Rulandweg soil entfernt werden. Der Spielplatz Basteiwall / Rulandweg darf nicht aufgegeben werden. Dieser Spielplatz wird gerade von vielen Kinder aus der Nachbarschaft bespielt. Er ist klein, ohne Autoverkehr und für Kinder sicher.

Der Spielplatz an der Familienbildungsstätte ist für Kinder nicht geeignet und man kann sie nicht alleine lassen, da oft Jugendliche und Erwachsene sich hier gerne treffen und Alkohol und "Drogen" etc. konsumieren und den Müll, wie Glasflaschen/Glasscherben, viele Zigarettenreste und sogar leere Haschischpäcken liegen lassen. Wir als Eltern und viele andere Eltern meiden den Spielplatz.

b. Einmündung Rulandweg in den Basteiwall bzw. Basteiring Der Rulandweg zwischen Basteiwall und Basteiring soll geschlossen werden. Er dient nur als Abkürzung der Anwohner auf den Basteiring und als Kreisverkehr für die Parkplatzsuchenden für den Parkolatz Basteiring. Der Basteiwall ist eine Fahrradstraße und kein Kreisverkehr.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne unter der Tel-Nr.: zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

& Ordningsonnt zur Prühung/ Zweckenthemdung Spielplatz FBS 25/8/2010



Stadtwerke Coesfeld GmbH. Postfach 1861, 48638 Coesfeld

Stadt Coesfeld Fachbereich 60 Markt 8 48653 Coesfeld Stadtverwaltung Coesfeld 2 0. Aug. 2010 FB 🚱 Anig.

Bebauungsplan Nr. 121/1 "Coesfelder Promenade"
- Beteiligung der Öffentlichkeit und Behördenbeteiligung -

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes werden von Seiten der Stadtwerke Coesfeld GmbH grundsätzlich keine Bedenken erhoben.

In Punkt 6. Ver- und Entsorgung wird aufgeführt, dass die Löschwasserversorgung über das bestehende Trinkwassernetz der Stadtwerke Coesfeld sichergestellt wird.

Für die Prüfung, in welchem Umfang die Leistung von Wasserversorgungsanlagen den Löschwasserbedarf zu decken vermag, ist das DVGW-Arbeitsblatt W 405 (Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung) heranzuziehen.

Das DVGW-Arbeitsblatt W 405 schreibt in Ziffer 4 den Nachrang von Lüschwasserentnahmen aus dem Trinkwasserversorgungsnetz und den entsprechenden Vorrang aller anderen Löschwasserentnahmemöglichkeilen außerhalb des Trinkwasserversorgungsnetzes fest.

Die Löschwasserentnahme aus dem öffentlichen Netz ist - wie zuvor ausgeführt - nur eine der in Betracht kommenden Möglichkeiten, die nachrangig neben den anderen Entnahmemöglichkeiten (Fließgewässer, Teiche, Brunnen, Zisternen usw.) in Anspruch genommen werden kann.

Das öffentliche Wasserversorgungsnetz dient primär der Trinkwasserversorgung der Bevölkerung, die insoweit einen Anspruch auf Anschluss und Versorgung gegenüber dem Wasserversorgungsunternehmen hat.

Diese Anschluss- und Versorgungspflicht erfüllt das Wasserversorgungsunternehmen nur dann, wenn es jederzeit am Ende des Hausanschlusses Trinkwasser entsprechend der TrinkwV und unter dem Druck für eine einwandfreie Deckung des üblichen Bedarfe vorhält (vgl. §§ 5 Abs. 1 Satz 1, 4 Abs. 3 Sätze 1 und 2 AVB WasserV bzw. dementsprechende öffentlich-rechtliche Satzungsvorschriften). Nähe. Kraft. Bewegung.

Stadtwerke Coesfeld GmbH

Dülmener Straße 80 48653 Coesfeld Telefon 02541 929-0 Telefax 02541 929-100

www.stadtwerke-coesfeld.de

thr Zeichen 14.07.2010

Unser Zelchen Bû

Arisprechpartner Bernd Büning

Email b.buening@stadtwerke-coesfeld.de

Durchwahl 928-261

Datum 20,08.2010



Geschäftsführer Markus Hilkenbach

Handelsregister Amtsgericht Coesfeld FIRB 1488 Ust - IDNi's DE 124468709

Bankverbindung rückseitigi



Eine Unterbrechung oder (insbesondere hygienisch bedenkliche) Unregelmäßigkeit der Trinkwasserversorgung aus Gründen der Löschwasservorhaltung oder -entnahme ist hiernach grundsätzlich - mit Ausnahme von öffentlichen Notständen (wie Kriegseinwirkungen, Katastrophenfällen usw.) - nicht statthaft. Anderenfalls kann das Wasserversorgungsunternehmen seinen Lieferpflichten möglicherweise nicht nachkommen.

An diesen Verpflichtungen hat sich jede Löschwasservorhaltung und -entnahme aus dem öffentlichen Netz zu orientieren, d. h. die zusätzliche Berücksichtigung des Löschwasserbedarfs bei der Dimensionierung von Trinkwasserleitungen darf die hygienische Beschaffenheit des Trinkwassers durch evtl. Stagnationen nicht beeinträchtigen (vgl. auch Ziffer 7 des DVGW-Arbeitsblattes W 405).

Daher ist der o. g. Bebauungsplan insofern anzupassen, als dass eine verpflichtende Löschwasservorhaltung nicht über das leitungsgebundene Trinkwassernetz sicherzustellen ist, sondern die Bereitstellung des Löschwassers durch andere Maßnahmen erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen STADTWERKE COESFELD GmbH

Hubert Meinker

Bernd Büning

i. A.